

27.08.2015

Kleine Anfrage 3817

der Abgeordneten Rainer Deppe und Holger Müller CDU

Planungsstand L 286n, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath

Im Landesstraßenbedarfsplan ist der Neubau der Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath L 286 vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt (L 286 bis L 136) ist in Stufe 1 aufgeführt, die Fortführung im 2. Bauabschnitt (L 136 bis A 4) in Stufe 2.

Die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW nach der Beschlussfassung der IGVP im Jahr 2006 begonnenen Planungsarbeiten umfassten ursprünglich sowohl dem Bauabschnitt 1 als auch den Bauabschnitt 2. Dies ist auch sachgerecht, weil von Anbeginn an beide Bauabschnitte wegen der Schaffung einer direkten Anbindung an die Autobahn als Einheit anzusehen waren. Lediglich die Realisierung sollte nacheinander in zwei unterschiedlichen Bauabschnitten erfolgen. Zur vollständigen Bewertung von Nutzen und Kosten der Gesamtmaßnahme sind sowohl eine Einzelbetrachtung des Bauabschnittes 1 als auch eine gemeinsame Betrachtung beider Bauabschnitte notwendig.

Mit Erlass des damaligen Landesverkehrsministeriums vom 07.10.2010 wurde vorgesehen, den 2. Bauabschnitt von der L 136 bis zur A 4 nicht weiter zu verfolgen, jegliche Planungen, auch die zwischenzeitlich erstellte Umweltverträglichkeitsstudie, wurden (weitestgehend) ohne den 2. Bauabschnitt weiterverfolgt.

Am 20. Januar 2014 berichtet der Kölner Stadt-Anzeiger mit der Überschrift „Duin will sich für Zubringer einsetzen“ über den Fortgang der Planung. Bei einem Unternehmensbesuch in Bergisch Gladbach habe NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin insbesondere über den in der Vorplanung befindlichen Autobahnzubringer L 286 diskutiert. Der Minister hatte angekündigt, sich persönlich für die Beschleunigung des Planungsvorhabens kurzfristig beim Landesverkehrsminister einsetzen zu wollen: „Ich werde noch nächste Woche die geplante Anbindung zum Thema machen.“

In einem weiteren Zeitungsartikel im Kölner Stadt-Anzeiger und in der Bergischen Landeszeitung vom 12. August 2015 wird jetzt berichtet, dass das Linienbestimmungsverfahren seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW abgeschlossen und an das Landesverkehrsministerium weitergeleitet worden sei zwecks Vorbereitung von weiteren Anhörungen.

Datum des Originals: 26.08.2015/Ausgegeben: 28.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund der Berichterstattung der Bergischen Landeszeitung und des Kölner Stadtanzeigers vom 12. August: In welchem Verfahrensstand befindet sich die Planung der Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath aktuell?
2. Welche konkreten Ergebnisse hat die vom Wirtschaftsminister für die letzte Woche im Januar 2014 angekündigte Thematisierung des Autobahnzubringers innerhalb der Landesregierung zwischenzeitlich erbracht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der untersuchten Ortsumgehung über die L 286 für die Entwicklung der Verkehrssituation im rechtsrheinischen Gebiet der Stadt Köln und auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen einer Verwirklichung des 2. Bauabschnitts auf die Verkehrssituation des in Frage 3 bezeichneten Gebiets?
5. Für welchen Zeitraum plant die Landesregierung die weiteren Planungsschritte bis zur Realisierung der Ortsumgehung im Zuge der L 286 in Bergisch Gladbach/Refrath?

Rainer Deppe
Holger Müller